

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 884

ANFANG

G 9

REGISTRATUR

4

Dr. Karl Giehlow-Stiftung

Ort:

vom

Jahrgang

bis

Name:

Giehlow-Stiftung (Dr. Karl Giehlow-Stiftung)

Band 1

1927 - 1934 , 1940

HENJON
X
Nr. 1576

884

1
25. Oktober 1940

J. Nr. 1001 ✓

W. T. H. H.

Auf das Schreiben vom 14. d. Mts. - R/Wi - teilen wir mit, dass die Dr. Karl Giehlow-Stiftung als selbständige Stiftung vom 1. Februar 1934 ab von dem Kuratorium selbst verwaltet wird. Die Akademie der Künste hat keinerlei Verfügungsberechtigung über das Vermögen der Dr. Karl Giehlow-Stiftung. Wir haben daher Ihr Schreiben nebst Anlage Herrn Amtmann R u l f, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33, der für die genannte Stiftung tätig ist, übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

Herren Rechtsanwälte

r. Friedrich Rohne/ Dr. Kurt Lindemann

Berlin W 8

Französische Str. 47

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Konto: Abt. V Nr. 17495-3

Angaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

An

Die Preussische Akademie
der Künste

Berlin W 8

Preussische Platz 4

Berlin SW 68, den
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Telefon: 7 Dönhoff 4500

23. Februar 1934

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichs-
schuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe
dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

Benachrichtigung

auf den Antrag vom 8. Februar 1934.

In dem deutschen Reichsschuldbuch sind heute nach Löschung der obenbezeichneten
Kontos der Dr. Karl Liebknecht-Stiftung bei der Akademie der
Künste in Berlin

die erforderlichen Eintragungen für die Abt. IV der Preussischen Akademie der
Künste

bewirkt worden. Der Berechtigte hat Abschrift dieser Eintragung erhalten.

Die soziale Nachsorgekommission der Stiftung bringt auf der Seite
Nr. 140 846 bei der Preuss. Staatsbank (Vorforderung) überwiesene
Mittel.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

[Signature]

Finanzsekretär

J.Nr. 258

Berlin W 8, den 15. März

Abschrift erhält die Kasse als Beleg zur Dokumentenkontrolle.

Der Präsident
Im Auftrage

Breussische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

Telegramm-Anschrift:
Staatsbank Berlin



Fernsprecher:

Für Stabskasse:
Sammelnummer A 6 Wertur 4800
Für Fernkasse:
Sammelnummer A 6 Wertur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und
Fernkasse):
Sammelnummer A 6 Wertur 4884

Reichsbank-
Kontokorrent-
Berlin Nr. 100

An die
Preuss. Akademie der Künste

B.e.r.l.i.n.-W.8.
Pariser Platz 4.

21 FEB 1934

haben, steht die **Konto-Nummer**
damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

1. Preuss. Akademie der Künste
+ Dr. Giehlow-Stiftung -

Tag:
31. Jan. 1934.

Wir übersenden anbei ergebenst den Auszug ^{Ihrer} der obigen Rechnung bei uns,
abschließend mit einem Saldo von

R.M. 1 141,30 Wert 31. Januar 1934 zu Ihren Gunsten

"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"

Wir bitten Sie, uns so bald wie möglich, jedoch spätestens in vier Wochen, unter
Benutzung des anliegenden Vordrucks mitzuteilen, ob Sie unsere Abrechnung als richtig
befunden haben.

Freiumschlag liegt bei.

Breussische Staatsbank
(Seehandlung)

Hauptbuchhalterei

Kaune

Mitt.-l. Schenk
Lu

Anlagen.
Schlag.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 8. Februar 1934

Wir nehmen ergebenst Bezug auf die dortigen Schreiben vom

11. Mai 1927 Konto Abtlg. V 17495
14. Mai 1928 I Wohlfahrtsrente V 15571/3
27. November 1928 I Sozialwohlfahrtsrente
27. Dezember 1928 Konto Abtlg. V 17425

und teilen ~~ergabenst~~ mit, dass das Kuratorium der Dr. Karl Giehlow-Stiftung die Verwaltung ^{seiner} ~~der~~ Stiftung selbst übernommen hat. Wir bitten die Wohlfahrtsrente künftig nicht mehr der Kasse der Akademie der Künste, sondern der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) auf das Konto " Dr. Karl Giehlow-Stiftung" Konto Nr. 140846 zu überweisen .

Alle Benachrichtigungen in Angelegenheiten der Dr. Karl Giehlow-Stiftung bitten wir künftig an das Kuratorium dieser Stiftung z. Hd. des Herrn Professor Hans Herrmann, Bln-Schlachten-see, Rolandstr. 6 zu richten . Wie Sie aus der beiliegenden beglaubigten Abschrift des notariellen Protokolls des Rechtsanwalts Dr. Friedrich Rothe ersehen wollen, hat sich das Kuratorium dieser Stiftung kürzlich konstituiert. Die Mitglieder des Kuratoriums sind in dem notariellen Protokoll mit Adressenangabe benannt.

Der Präsident

Jm Auftrage

An die Reichsschuldenverwaltung Schuldbuch I Wohlfahrtsrente,
Berlin SW. 68, Oranienstr. 106-109.

Esse der Preuss.
ie der Künste

2./ Abschrift

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, die für
Dr. Karl Giehlow-Stiftung nachgewiesene Anleiheabrechnungsscheine
Deutschen Reiches über 525 RM sowie Auslosungsrechte in gleicher
Höhe abzusetzen und die Dokumentenkontrolle zu berichtigen

Der Präsident

Jm Auftrage



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J.Nr. 96

den 8. Februar 1934

Als Beleg zur Rechnung 1933 erhält die Kasse anbei Abschrift
eines Briefes des Kuratoriums der Dr. Karl Giehlow-Stiftung. Hier-
nach wird diese Stiftung als ~~neue~~ selbständige Stiftung weiterge-
führt und das Kuratorium übernimmt, wie in früheren Jahren, die
Verwaltung des Vermögens.

Die Kasse wird infolgedessen angewiesen, die Dr. Karl Giehlow-
Stiftung abzuschliessen und den vorhandenen Bestand auf das von dem
Kuratorium begründete neue Konto " Dr. Karl Giehlow-Stiftung
Nr. 140846 " bei der Preussischen Staatsbank zu überweisen. Der
Endsaldo des bisher von der Akademie verwalteten Kontos der Giehlow-
Stiftung (140541) beträgt 1141,30 RM.

Gleichzeitig ist das Wertpapier-Depot aufzulösen und die
nach der beiliegenden Depotaufstellung der Staatsbank vorhandenen
900 RM 6 % Deutsche Reichsanleihe
500 GM 6 % (7 %) ostpreussischen landschaftlichen Goldpfandbriefe
und 500 GM 6 % (8 %) landschaftlichen Zentral-Goldpfandbriefe dem
neuen Depot 140846 zu überweisen .

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen .

Der Präsident

Jm Auftrage

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

Kuratorium
Dr. Karl Giehlow-
Stiftung

Bln-Schlachtensee, den 24. Januar 1934
Rolandstr. 6

Akademie Künste

10006 * 26 JAN 1934

Auf das gefällige Schreiben vom 18. Oktober v. Js. teilen wir ergebenst mit, dass das Kuratorium der Dr. Karl Giehlow-Stiftung nach seiner soeben erfolgten Konstituierung beschlossen hat, das Vermächtnis weiterhin als selbständige Stiftung bestehen zu lassen. Wir übernehmen hiermit wunschgemäss auch die eigene Verwaltung des Kapitals und bitten um dessen Ueberweisung an die Preussische Staatsbank, wo wir ein Konto : Kuratorium der Dr. Karl Giehlow-Stiftung errichten werden.

Der Vorsitzende
des Kuratoriums

Hans Herrmann

An

die Preussische Akademie
der Künste

B e r l i n W 8

Pariser Platz 4

Breußische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

Tele. Berlin W 8 Db/Bke.

Telegramm-Anschrift:
Staatsbank Berlin



Fernsprecher:

Für Stadtelgespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und
Ferngespräche):
Sammelnummer A 6 Merkur 4684

Reichsbank-
Scheckkonto:
Postfachkonto:
Berlin Nr. 100

In die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

Rechnungsnummer
140 541

Ihre Nachricht vom

.-

Tagebuch-Nr.

A III.2.

4 FEB 1934

Tag:

3. Febr. 1934.

Giehlow-Stiftung -

Im Anschluß an unsere Gutschriftsaufgabe vom 2.d.Mts. über

RM 27.-- Wert: 1.2.1934

teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß dieser Betrag nicht dem inzwischen
erledigten Konto 140 541, sondern dem neu eröffneten Konto

140 846 Dr. Karl Giehlow-Stiftung

gutgeschrieben worden ist.

Unsere Anzeige vom 2.d.Mts. bitten wir, als gegenstandslos
zu betrachten.

Breussische Staatsbank
(Seehandlung)

Korrespondenz-Abteilung A

W. Hoff

3.5.34

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Postanschrift: Berlin W 8

r. Giehlow-Stiftung

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8
Pariser Platz 4

140 541

Berlin W 8, den 2. 2. 34.
Markgrafenstr. 38

21 FEB 1934

71

Es steht jedem Hinterleger frei, die wegen der Zinszahlung getroffenen Verfügungen zu ändern. Solche Änderungen werden 4 Wochen vor der Fälligkeit der Zinsen erbeten. Die Erfüllung später eingehender Wünsche läßt sich nicht immer ermöglichen.

Porto-Notiz

Der Erlös der fälligen Zinscheine
Dividendenscheine von den nachstehenden, uns zur Verwahrung übergebenen Wert-
papieren ist obig. ~~140 541~~ Konto Wert 1.2.34 gutgeschrieben worden.

900.-

6 % Deutsche Reichsanleihe
v. 1927 F / A

27,00

Anweisung für das Haushaltsjahr 1934

Verrechnungsstelle: K...

In Worten:

sind zu zahlen — vereinnahmen.

Die Richtigkeit, Inventarisierung und dienstliche Verwendung wird gleichzeitig bescheinigt.

Berlin, den 2. 2. 34

Der Präsident

1. A.

Die Zinsen-Gutschriften von Reichsanleihen erfolgen
gesondert von Sachanleihen (Kohle, Roggen usw.)

den 26. Jan. 1934.

25. d. Mts.

40 541

Ü.-B.

13,066 JAN. 1934

Konto Dr. Giehlow-

Ms. belastet worden.

Königliche Staatsbank

(Geehandlung)

Korrespondenzabteilung

Wittke

Nr. 16 III, 80000. 3. 33.

27. JAN. 1934
Postkarte
DEUTSCHES REICH
005

6297

An die

Königliche Staatsbank

Preussische Akademie der

Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

[Faint, illegible text on the left page of an open notebook]

U.S. POSTAGE
10c
JAN 1934
[Circular postmark]
[Illegible text and stamps]

N

11
10

Preussische Staatsbank

[Handwritten signature]

den 26. Januar 1934

Das unter Nr. 140541 dortseits geführte Konto " Dr.Gieh-
low-Stiftung " bitten wir aufzulösen und die vorhandenen Wert-
papiere sowie den Barbestand auf das von dem Kuratorium die-
ser Stiftung soeben bei der Preussischen Staatsbank beantragte
neue Konto zu überweisen. Die Akademie hat künftig keinerlei
Verfügungsberechtigung über das Konto der Giehlow-Stiftung.

Der Präsident

Im Auftrage



[Handwritten signature]

An

die Preussische Staatsbank

Berlin W 8

Markgrafenstr. 38

Preussische Staatsbank

(Sachabteilung)
Hauptbuchhalterei

[Handwritten signature]

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

ft. Berlin W 8

Telegramm-Inschrift:
Staatsbank Berlin



Sprechstunde:

für Stadtsprechstunde:
Sammelnummer 21 6 Markur 4800
für Fernspreche:
Sammelnummer 21 6 Markur 12381
für Generaldirektion (Stadt- und
Fernspreche):
Sammelnummer 21 6 Markur 4584

Reichsbank-
Girokonto

Postfachkonto:
Berlin Nr. 100

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

40 541

Pariser Platz 4

beten, stets die **Konto-Nummer**
damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

541 Preuss. Akademie der Künste
-Dr. Giehlow-Stiftung-

Tag:

7. Januar 1934
18. JAN 1934

Wir übersenden anbei ergebenst den am 31. Dezember v. Js. abgeschlossenen
Auszug Ihrer — der obigen Rechnung bei uns.

Den Saldo von

RN 1.154,30 Wert 31. Dezember v. Js. zu Ihren Gütern
" " " " " "
" " " " " "
" " " " " "
" " " " " "

haben wir in neuer Rechnung vorgetragen.

Wir bitten Sie, uns so bald wie möglich, jedoch spätestens in vier Wochen unter
Benutzung des anliegenden Vordrucks mitzuteilen, ob Sie unsere Abrechnung als richtig
befunden haben.

Freiumschlag liegt bei.

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

Hauptbuchhalterei

Anlagen.

mschlag.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 6. PARISER PLATZ 4

den 18. Oktober 1933

Die Akademie der Künste hat alle von ihr verwalteten Stiftungen, denen ein geringes Kapital nach der Inflation verblieben ist, zu Sammelstiftungen zusammengeschlossen. Wir ersuchen auch dortseits die Frage zu prüfen, ob das Kuratorium sich diesem Vorgehen anzuschliessen bereit ist. Bejahendenfalls müsste eine Verzichtleistung des Kuratoriums auf die Verwaltung der Giehlow-Stiftung durch ~~das~~ Kuratorium ~~besonders~~ ausgesprochen werden, da die Entscheidung über die Vergebung der aufkommenden Zinsen im Rahmen der Sammelstiftung ~~allein~~ der Akademie zusteht. Sollte das Kuratorium sich dem Vorschlage der Akademie nicht anschliessen, so bitten wir das Vermögen der Giehlow-Stiftung, dessen Kassenverwaltungsgeschäfte von der Kasse der Akademie der Künste bisher wahrgenommen wurden, wieder wie früher durch das Kuratorium verwalten zu lassen. Wir würden alsdann das vorhandene Kapital nebst der inzwischen aufgelaufenen Wohlfahrtsrente einem dort zu bezeichnenden Bankkonto überweisen lassen.

Der stellvertretende Präsident

Kuratorium der
Giehlow-Stiftung
Herrn Professor Hans Herrmann

Bln-Schlachtensee
Rolandstr. 6

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4



Die Akademie der Künste hat am 1. April 1932
 beschlossen, dass die Reichsschuldenverwaltung
 einen Betrag von 283,50 Reichsmark, 50 Pfennig
 an die Dr. Karl Giehlow-Stiftung zu zahlen hat.
 Dieser Betrag ist als Wohlfahrtsrente
 der Dr. Karl Giehlow-Stiftung zu betrachten.
 Die Akademie der Künste hat die Wohlfahrtsrente
 der Dr. Karl Giehlow-Stiftung zu zahlen.
 Die Akademie der Künste hat die Wohlfahrtsrente
 der Dr. Karl Giehlow-Stiftung zu zahlen.
 Die Akademie der Künste hat die Wohlfahrtsrente
 der Dr. Karl Giehlow-Stiftung zu zahlen.

Der stellvertretende Präsident

Handwritten signature

Dr. Karl Giehlow-Stiftung
 Professor Hans Hermann

Ein-Geschäftsbuch
 Roland

Preussische Akademie der Künste

Preussische Akademie der Künste

Handwritten signature

Berlin W 8, den 6. April 1932
 Pariser Platz 4

Seitens der Reichsschuldenverwaltung ist vom 1. April 1932
 ab der Dr. Karl Giehlow-Stiftung eine Wohlfahrtsrente
 von

283,50 R_z,

in Worten: "Zweihundertdreißig Reichsmark, 50 Rpf."
 bewilligt worden.

Die Kasse wird angewiesen, den von der Reichsschuldenkasse
 überwiesenen Betrag anzunehmen und bei der Dr. Karl Giehlow-
 Stiftung unter besonderem Abschnitt "Einnahmen aus Wohlfahrts-
 renten" in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

Kasse der Preussischen
 Akademie der Künste

Berlin W 8

Der Präsident
 Im Auftrage

Kasse der Preussischen
 Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1931/
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den
Pariser Platz 4

10. April 1931

.....- Stiftung
Fonds ...

Handwritten signature: F. G. ...

Aus Beständen der ... genannten Stiftung sind durch Ver-
mittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin
... 300.000 Mark ...
zum Kurse von .89...% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nenn-
werte von

300.000 RM 1.00 Rpfr

in Worten: "
unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regel-
mässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I
zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl.
Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

100.000 RM 10.00 Rpfr

in Worten: "
und beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. April
bis 1. April 1931 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

50.000 RM 5.00 Rpfr

in Worten: "
beim Titel II in ... nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

die

se der Preussischen
ademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

W. T. Lang

Berlin W 8, den 2. April 1931
Pariser Platz 4

Die Reichsschuldenverwaltung hat für die Dr. Karl Giehlow-
Stiftung eine soziale Wohlfahrtsrente in Höhe von
283,50 RM,
in Worten: "Zweihundertdreißig Reichsmark, 50 Rpf."
bewilligt.

Die Kasse wird angewiesen, den genannten Betrag in der Rech-
nung für 1931 bei Fonds..... Tit. II in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

Am

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1930
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 26. September 1930
Pariser Platz 4

Gischlow
.....- Stiftung
Fonds .i.

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin
..... *Opferbriefe, Landtagsbriefe, Gutsf. Briefe* 210 + 1.4. 1931.
zum Kurse von 80,30 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

200 RM .i. Rpf

in Worten: " *hundert Ringmark*
unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

162 RM 15 Rpf

in Worten: " *hundertsechzig und fünfzehn Pfennige*
sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 26. September 1930
bis 30. September 1930 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

9 RM 17 Rpf

in Worten: " *neun und sieben Pfennige*
beim Titel II in Einnahme nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

Brückmann
26.9.30



Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 26. Sept. 1930
Pariser Platz 4

Handwritten note

Die Reichsanleiheverwaltung hat für die
Stiftung eine solche Wohlfahrtsrente in Höhe von

283,50 RM

in Worten: " *zweihundertachtunddreissig Reichsmark* 50 Pf.

bewilligt.

Die Kasse wird angewiesen, den genannten Betrag in der Rechnung für 1931 bei Fonds Tit. II in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage



Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

17⁹

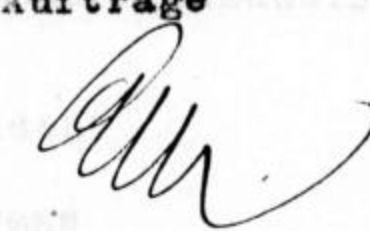
ab 24.9.30
H

,den 22.September 1930

Von den auf dem Konto 140 279 (Sammeldepot und Konto der
Preussischen Akademie der Künste) ruhenden 2.625,71 RM ersuchen
wir für den ausmachenden Betrag von
200,- RM
in Worten: "Zweihundert Reichsmark"
7% Ostpreussische Landschaftliche Golpfandbriefe (A/O) anzukaufen.

Der Präsident

Jm Auftrage



Preussische Staatsbank

/ Seehandlung /

Berlin W 56

Margrafenstr.38

fm Gisklors. Wpung

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. April 1930
Pariser Platz 4

Für die " Dr. Carl Giehlow - Stiftung " ist die zum
1. April 1930 fällige Wohlfahrtsrente seitens der Reichsschulden-
verwaltung in Höhe von

283,50 RM

in Worten: " Zweihundertdreißig Reichsmark 50 Reichspfennig "
gezahlt worden.

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag anzunehmen und
in der Rechnung für 1930 in dem Handbuch der Dr. Carl Giehlow-
Stiftung bei Titel II in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

Vorsender Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

W. F. M.

Berlin W 8, den 12. November 1929
Pariser Platz 4

Aus Beständen der Dr. Giehlow-Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank 500 Goldmark 8% Landesch. Central-Goldpfandbriefe zum Kurse von 87,50 RM angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, in der Rechnung der Stiftungsfonds für 1929 beim Fonds Dr. Giehlow-Stiftung unter neuer Nummer die angekauften Wertpapiere in Höhe von

500 G.,

in Worten: "Fünfhundert Reichsmark", beim Kapital in Zugang zu bringen und die an den Zinsterminen April und Oktober eingehenden Zinsen entsprechend zu vereinnahmen.

Die nach der als Rechnung geltenden Depotquittung entstandenen Ankaufskosten in Höhe von

443,25 RM,

in Worten: "Vierhundertdreißig und vierzig Reichsmark, 25 Rpf." sind beim Fonds Dr. Giehlow-Stiftung Tit. II in Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W 8

Berlin W 8
Akademie der Künste
Kasse der Preussischen

Schuldenverwaltung
 Schuldbuch -
 Abfahrtsrente
 Nr.
 C. 17495

Berlin SW 68, den ²²..... Dezember 1928.
Oranienstraße 106/109.
(Postfach)

20

Akademied. Künste-B.
 Nr. 1142 * 23 DEZ 1971
 AL

Preuss. Academi
der Künste

Berlin W. 8
Panzer-Platz 4.

Dr. Karl Siehlow-Stiftung.

und des Angebots des Herrn Reichsministers der Finanzen erhalten
 für Ihre rentenberechtigten Auslosungsrechte über 525 RM
 Abschlagsszahlung auf die Ihnen für die Rechnungsjahre 1926 bis
 1.1.1929 (1.4.1926 bis 31.3.1930) zustehende soziale Wohlfahrtsrente
 RM 6 einzigste Reichsanleihe von 1927 mit den am 1.2.1929 und
 fälligen Zinsscheinen zum Kurse von 86,75 " RM... Rpf.
 a) $\frac{1}{4}$ der Abschlagsszahlung " " "
 b) überschüssende Beträge, die in Reichs-
 anleihe nicht darstellbar sind " " "
 RM... Rpf.
 zusammen RM... Rpf.
 den wird zu der Reichsanleihe vergütet
 ... fehlenden am 1.8.1928 fällig gewor-
 Zinsschein.. dessen Betrag abzüglich
 deren
 Kapitalertragsteuer RM... Rpf.
 insgesamt RM... Rpf.

Die Wertpapiere und Barbeträge gehen Ihnen best. dem in Ihrem An-
gezeichneten Empfänger baldigst zu, nachdem Sie uns die betrie-
bungsbescheinigung entsprechend der Anmerkung unterschrieben
gesandt haben.

Stück an die Hoffmann'sche
Bücherei übergeben. P.
Reichsschuldenuersaltung.
M ü c k e .

Nr. 235.

Reichsschuldenverwaltung
- Schuldbuch -

Besitzer: I Soziale Wohlfahrtsrente.

Berlin SW 68, den 27.12.1928
Oranienstr. 106/109.

An die
Preuss.
Mädami der Kaiserin
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4

1. Das Wohlfahrtsrentenangebot des Reichsfinanzministeriums wird angenommen.
 2. Zu den Akten.
- Berlin, den 14.12.1928
Der Präsident
J.A.

Dr. Karl Sieckow - Stiftung.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Reichsspitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege haben Verhandlungen stattgefunden, die dazu geführt haben, daß das Reichsfinanzministerium eine Vorauszahlung auf die Wohlfahrtsrente bewilligt hat.

Hierüber teilen wir in Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium folgendes mit:

Durch die Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 ist den Trägern inländischer Anstalten und anderer Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen, soweit sie als Anleihealtbesitzer Auslosungsrechte erworben haben, eine soziale Wohlfahrtsrente zugesichert worden.

Für die Zahlung dieser Rente ist für die Dauer von 15 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1926, jährlich eine pauschale Summe von 7,5 Millionen RM bereitzustellen. Auf den einzelnen Rentengläubiger entfällt also nicht ein in voraus feststehender Betrag; die Höhe der Rente hängt vielmehr von dem Gesamtbetrag der Auslosungsrechte ab, auf Grund deren soziale Wohlfahrtsrenten zu gewährt sind. Die Höhe der einzelnen Rente kann sonach erst dann festgestellt werden, wenn über sämtliche Anträge entschieden ist; erst nach endgültiger Festsetzung der Höhe der Rente wird der Anspruch auf ihre Zahlung fällig.

Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums ist damit zu rechnen, daß die endgültige Erledigung der Anträge noch inner kurzer Zeit in Anspruch nehmen wird. Um den Wünschen vieler Rentengläubiger nach einer baldigen Auszahlung Rechnung zu tragen, hat sich deshalb das Reichsfinanzministerium bereit erklärt, ohne die Festsetzung der Höhe der einzelnen Renten abzuwarten, die soziale Wohlfahrtsrente schon jetzt, und zwar für die Jahre 1926, 1927, 1928 und auch schon 1929 abschlagsweise unter folgenden Bedingungen zur Auszahlung zu bringen:

1. Soweit die Berechtigung auf eine soziale Wohlfahrtsrente endgültig anerkannt ist, soll die Zahlung unverzüglich, in übrigen sofort nach Anerkennung der Rentenberechtigung erfolgen.

2. Die Auszahlung erfolgt in Höhe von jährlich 50% des Nennbetrages der Auslosungsrechte, für die die Rente geschätzt wird, hin bei dieser erstmaligen Ausschüttung für 4 Jahre mit 20% dieses Betrages, gleich dem doppelten Betrage der in Anspruch genommenen Auslosungsrechte. Da sich noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen läßt, ob der endgültige Hundertsatz der Rente über oder unter 50% ausmachen wird, bleibt endgültige Verrechnung vorbehalten. Sollte die endgültige Rente über der Auslosungsrechte liegen, so wird eine Nachzahlung alsbald erfolgen; sollte sie unter 50% liegen, so wird der zuviel gezahlte Betrag an der Wohlfahrtsrente des Jahres 1930 gekürzt werden.

3. Die vorläufige Zahlung soll in der Form stattfinden, daß 25% des auszuschüttenden Betrages in bar und 75% in 3%iger Reichsanleihe von 1927 gezahlt werden; überschüssende Beträge, die in Reichsanleihe wegen deren Stückelung nicht darstellbar sind, werden ebenfalls in bar bezahlt. Bei dieser Zahlung der Reichsanleihe, die zur Zeit einen Börsenkurs von 87 1/2% hat, mit 3/4% unter dem jeweiligen Tageskurs verrechnet und mit Zinslauf vom 1. Februar 1928 an geliefert. Soweit die Anleihe bereits getrennt sind, erfolgt die Zahlung der Zinsen (unter Kürzung der Steuer vom Kapitalertrag) in bar. Weiter Zinsen werden, da ein gesetzlicher Anspruch auf Verzinsung der Rentengläubiger nicht besteht, nicht vergütet.

4. Die Rentengläubiger übernehmen die Verpflichtung, die Anleihe vor dem 1. Oktober 1931 nicht zu veräußern. Falls ein Rentengläubiger die Anleihe früher veräußern will, muß er dies dem Reichsfinanzministerium mitteilen und die 3/4%ige Kursverminderung sowie die Zinsen vom 1. Februar 1928 bis zum 31. März 1929 rückwärts zahlen. Eine Beleihung bzw. Lombardierung der Anleihe während dieser Frist bleibt den Rentengläubigern vorbehalten.

Die Reichsspitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben den Mitgliedern die Annahme des Angebots empfohlen, das, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, von einzelnen Rentengläubigern nur im ersten Anfang angenommen werden kann. Rentengläubiger, die das Angebot nicht annehmen, müssen auf die endgültige Festsetzung des Rentenbetrages warten. Bei Annahme des Angebots des Reichsfinanzministeriums gegen erhalten die Anstalten sofort einen Barbetrag in die Hände, der die einstragenden Anleihestücke, die ab 1935 zu 100% ausgelost werden.

Die Auszahlung wird auf Grund der Einsendung der anliegenden Erklärung, die wir auch in Falle der Ablehnung mit einem entsprechenden Vermerk zurückerbitten, erfolgen. Nach deren Eingang wird sich ergebende Berechnung der Bar- und Anleihebeträge und ein entsprechende Bescheinigungsvordruck gestellt werden.

Reichsschuldenverwaltung.

M u o k e .

22

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 489

Berlin W 8, den 25. Mai 1928
Pariser Platz 4

Abschrift!

Reichsschuldenverwaltung
- Schuldbuch -
Kassenzeichen: I. Wohlfahrtsrente
V 15571/3

Berlin SW 68, den 14. Mai 1928
Oranienstr. 106/109

die Preussische Akademie der Künste

in Berlin W 8
Pariser Platz 4

Auf den Wohlfahrtsrentenantrag vom 25. April 1927

Ihnen wird für die Dr. Karl G i e h l o w - Stiftung

die Wohlfahrtsrente auf Grund von Auslosungsrechten im Nennbetrage von 585 RM..... gewährt werden.

Die Höhe der Rente kann erst festgesetzt werden, wenn die Reichsregierung den Betrag, der auf je 100 RM Auslosungsrechte entfällt, bestimmt hat. Diese Festsetzung ist erst möglich, wenn sämtliche Anträge und Unterlagen von den Ausschüssen vorliegen und der Gesamtbetrag der Rente in Anspruch genommenen Auslosungsrechte feststeht. Wann dies der Fall sein wird, kann noch nicht angegeben werden. Die Festsetzung eines Hundertsatzes ist erforderlich, weil für sämtliche sozialen Wohlfahrtsrenten ein fester jährlicher Betrag von 7 1/2 Millionen RM (für 15 Jahre) ausgeworfen ist (§ 10 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926, Reichsgesetzbl. I S. 494).

Ueber die Höhe der vom 1. April 1926 ab laufenden Rente erhalten Sie seinerzeit Nachricht. Die bereits fällig gewesenenen Rentenbeträge werden alsdann unverzüglich gezahlt.

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

Reichsschuldenverwaltung
J. A.
gez. L a n g e .

Abschrift

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident

Im Auftrage

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Einheitszeichen: I. Wohlfahrtsrente

V 15571/3.

An den

Kaiserlichen Oberpräsidenten von Preußen

in

Berlin W. 8.

Kaiserliche Post 4.

Berlin SW 68, den

14. Mai

1928.

K. Akademie der Wissenschaften

№ 04839 v. 18. 11. 1928.

Anl.

Auf den Wohlfahrtsrentenantrag vom 25. April 1927

De

in

ausgesprochenen Hoffnungen

Ihnen — wird für Sie empfänglich

die Wohlfahrtsrente auf Grund von Auslosungsrechten im Nennbetrage von zwei 1212 R.M. 50 Pf. gewährt werden.

Die Höhe der Rente kann erst festgestellt werden, wenn die Reichsregierung den Betrag, der auf je 100 R.M. Auslosungsrechte entfällt, bestimmt hat. Diese Festsetzung ist erst möglich, wenn sämtliche Anträge und Unterlagen von den Ausschüssen vorliegen und der Gesamtbetrag der für die Rente in Anspruch genommenen Auslosungsrechte feststeht. Wann dies der Fall sein wird, kann noch nicht angegeben werden. Die Festsetzung eines Hundertsages ist erforderlich, weil für sämtliche sozialen Wohlfahrtsrenten ein fester jährlicher Betrag von 7 1/2 Millionen R.M. (für 15 Jahre) ausgeworfen ist (§ 10 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926, Reichsgesetzbl. I S. 494).

Aber die Höhe der vom 1. April 1926 ab laufenden Rente erhalten Sie seinerzeit Nachricht. Die bereits fällig gewordenen Rentenbeträge werden alsdann unverzüglich gezahlt.

Reichsschuldenverwaltung

1. H. 1. 1. 6. 1929.

1. J. H. Berlin, den 1. Juni 1928.

Dr. H. H. H.

Am

H. H.

Beigabe

Lange

99
24

Berlin W 8, den 2. 6. 1922.

Berlin S W 68, den .M.S. 1922.

Konto : Abt. ... Nr. ... 12495

An die Preussische Akademie der Künste zu Berlin W 8.

B E N A C H R I C H T I G U N G

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

475 RM

272 " 9

525,

1212 Lf 5

Die Markanleiheforderung. In H. Karl Jifeno-Büchling bei der Akademie
aufstellung auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher An-
leihen vom 16. 7. 1925 (R. G. Bl. I S. 137) und der hierzu erlassenen
Ausführungsbestimmungen für diese... in eine Anleiheablösungsschuld des
deutschen Reichs über ... 225 RM ... Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist
im Reichsschuldbuch über die Anleiheablösungsschuld auf dem obenbezeich-
neten Konto heute eingetragen worden.

Von dem gelöschten Konto. der Markanleihe ist auf das neue Konto mitübertragen worden:

Behörde, welche die Verwaltung der Masse führt : Preussische Akademie der Künste.

an der Auslosung ist der Gläubiger mit folgenden im Schuldbuch eingetragenen Auslosungsrechten beteiligt:

Buchstabe B Gruppe 35 Nr. 36342 zu 25 RM - Pf. 1 Stück über 25 RM - Pf.

18. 41649. 100. - 1. 100. -

... 1. 8 ... 8 : 4594879 ... 200 ... - ... 2 ... 400 ... -

zusammen

4 Stück über $\sqrt{25} RM - Pf.$

Wegen Verwendung des Restbeitrages und wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt

Stempel

Unterschrift

An
die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
Berlin W 8

Abschrift erhält die Kasse unter Beifügung der oben
erwähnten Aufstellung mit der Anweisung, d. ~~den~~ ^{den} ~~Hauptbetrag~~ ..
der Markanleiheforderung von zusammen

..... 21.000. - P M
buchstäblich *M*
bei den Kapitalien abzusetzen und dafür die Anleihe - Ablö-
sungsschuld mit

..... 525. - R M
buchstäblich *M*
sowie unter neuer Nummer das gewährte Auslosungsrecht mit

..... 525. - R M
buchstäblich *M*
in Zugang zu bringen.

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Depotquittung.

Die Dokumentenkontrolle und das Handbuch sind zu ~~be-~~ ^{be-}
richtigen. *beurteilt
10.10.1914*

Ueber die Verwendung des verbleibenden Spitzenbeträ-
ges von P M ergeht besondere Anweisung.

Der Präsident

Im Auftrage

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Konto: Abt. 4 *r* Nr. 14495

Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung anzugeben

Berlin SW 68, den 11. Mai 1924
Cranienstraße 106-109
Fernruf: Dönhofs 4500-4505

An

*an Kaufmann
der Akademie der Künste,
Berlin
Pariser Str. 4.*

1267X021-452067
12 JUN 1924
Königl. Preuss. Postamt
Berlin

Benachrichtigung

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

*Die Markanleiheforderung der Dr. Karl Gehlow-Nichtung bei
der Akademie der Künste in Berlin ist*

laut anliegender Aufstellung auf Grund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 1925 (R. G. Bl. I S. 137) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen für *hier* in eine Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs über *500 RM* Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist im Reichsschuldbuch über die Anleiheablösungsschuld auf dem obenbezeichneten Konto heute eingetragen worden.

Von dem gelöschten Kont. *r* der Markanleihen ist in der Annahme Ihres Einverständnisses auf das neue Konto mitübertragen worden:

Die Eintragung einer zweiten Person bezieht sich auf das ganze Konto, also ohne weiteres auch auf alle diesem Konto zuzurechnenden Beträge

als Zweite Person, welche nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist: *Leichte, welche die Verwaltung der Masse des Dr. Gehlow obiges Akademien.*

eingetragenen Auslosungsrechten beteiligt:

Buchstaben *g* Gruppe *33* Nr. *130246* zu *W.R.M.* - Pl. *11* Stück über *W.R.M.*

703481/2 905 - 9 HAT -

[Faint handwritten notes at the bottom of the page]

[illegible][illegible]

zusammen 7 Stück über 17 Mr. R. M.

Mitteilung zu obigem Kontenzeichen; Postkarte genügt.

Der »Zweiten Person« wollen Sie von der erfolgten Umschreibung gefälligst Kenntnis geben.

Wegen der neuen Schulverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Wegen Verwendung des Refraktors und wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Reichsschuldenverwaltung



Beglaubigt:

⊕ 6390.

Vordruck Nr. 48.

④ 1807. 27. № 2

28

V b 1989

2. v. b.
mit Karl
17.9.89

Antrag

[Signature]

auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente.

Für jeden Antrag sind 2 Antragsformulare gleichlautend auszufüllen. Jedes ausgefüllte Formular ist zu unterschreiben.

An

den Ausschuß für die soziale Wohlfahrtsrente

in Charlottenburg
Ober-Präsidium

Auf Grund der nachstehenden Angaben wird für **die von der Akademie der Künste**
verwalteten " Dr. Karl Giehlow-Stiftung "

(Name des Trägers der Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege, für den die Rente beantragt wird)

Auslosungsrechte im Betrage von 525 *RM* eine soziale Wohlfahrtsrente beantragt.

E Satzung und ein Tätigkeitsbericht der Einrichtung der Wohlfahrtspflege sind beigelegt.

Berlin

25. April 7

, den 1989
Preussische Akademie der Künste
Der Präsident
I.A.

Name und Wohnung des Antragstellers (bei Vereinen, Stiftungen und anderen juristischen Personen sind Name und Sitz des Vereins usw., sowie Name, Stellung und Wohnung der beantragenden Vorstandsmitglieder anzugeben)

49

29

Begründung

A. Die Verhältnisse des Trägers der Wohlfahrtspflege-Einrichtung, für den die Rente beantragt wird.

Frage	Antwort
1. Name des Trägers der Einrichtung der Wohlfahrtspflege:	Pr. Akademie der Künste
2. Sitz des Trägers bzw. Ort, an dem die Verwaltung geführt wird:	Berlin
3. Rechtsstellung des Trägers (z. B. eingetragener Verein, nicht rechtsfähiger Verein, öffentlich-rechtliche Körperschaft, selbständige Stiftung):	Staatsbehörde
4. Name und Sitz der Einrichtung der Wohlfahrtspflege, deren Träger der Antragsteller ist, und der die Auslosungsrechte, für die die Rente beantragt wird, gewidmet sind:	Dr. Karl Giehlow-Stiftung
5. Welche Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllt die Einrichtung zu 4?	Die Stiftung hat den Zweck, die
6. In welcher Weise übt die Einrichtung zu 4 die Wohlfahrtspflege aus?	in Not geratene bildende
7. Welchem Personenkreis ist die wohlfahrtspflegerische Tätigkeit der Einrichtung gewidmet?	zu unterstützen
8. a) Ist die Einrichtung oder ihr Träger von einer Gebietskörperschaft oder einem sonstigen Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege (Staat, Gemeinde, Gemeindeverband, Träger der Sozialversicherung oder ähnliches) errichtet? b) Bei Bejahung von a: von wem und in welcher Weise ist die Einrichtung oder ihr Träger errichtet?	
9. Besteht das Vermögen der Einrichtung oder ihres Trägers ganz oder teilweise aus Zuwendungen, die ein Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege gemacht hat?	
10. Bei Bejahung der Fragen zu 8a oder 9: a) Von wem stammt das vorhandene Vermögen der Einrichtung oder ihres Trägers? b) Welchen Verwendungszweck hat der Zuwendende für das Vermögen bestimmt? c) 1. Wird das Vermögen im Zusammenhang mit dem Vermögen eines Trägers der öffentlichen Wohlfahrtspflege verwaltet? 2. Bei Bejahung von 1: In welcher Weise und durch welche Personen wird das Vermögen verwaltet? d) Wer entscheidet über die Anlage und die Verwendung des Vermögens?	

Frage	Antwort
1. a) Sind für die Angestellten oder Beamten der Einrichtung Gehaltszuschüsse auf Grund des § 60 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (RGBl. I S. 494) gezahlt worden? b) Bei Bejahung von a: Standen die Beamten oder Angestellten im Dienst einer Gebietskörperschaft?	
2. a) Gehört die Einrichtung oder ihr Träger einem Reichsspielenverband der freien Wohlfahrtspflege an? b) Bei Bejahung von a: Name des Verbandes und gegebenenfalls auch der für die Einrichtung zuständigen Zweigorganisation:	
3. a) Welcher Stelle soll die Entscheidung über den Antrag mitgeteilt werden? b) An wen soll die Rente gezahlt werden — gegebenenfalls Angabe des Postcheckkontos —?	
B. Angaben über den Anleihebesitz, auf Grund dessen die soziale Wohlfahrtsrente beantragt wird.	
1. Nur auszufüllen, falls dem Träger der Einrichtung bereits Auslosungsrechte für seine Markanleihen des Reiches zuerkannt worden sind; andernfalls vgl. Ziff. II.	
1. Nennbetrag der Auslosungsrechte, auf Grund deren die soziale Wohlfahrtsrente beantragt wird:	R.M. Rpfg.
2. Bezeichnung der einzelnen Auslosungsrechte nach Buchstabe, Gruppe und Nummer; bei Auslosungsrechten, die im Schuldbuch eingetragen sind, auch Angabe der Kontobezeichnung: Falls die Auslosungsrechte zwar zuerkannt, aber dem Antragsteller noch nicht ausgereicht sind, ist dies unter 2 anzugeben; in diesem Falle ist die Frage zu 2 nicht zu beantworten.	Buchstabe Gruppe Nr. Schuldbuchkonto: Abt. I — Nr.
3. a) Wem sind die Auslosungsrechte in der Entscheidung über den Anleihebesitzantrag zugesprochen? b) Durch welche Behörde und durch welche Entscheidung sind die Auslosungsrechte zuerkannt?	Anleihebesitzstelle in *) Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Bestandes.*) Reichsschuldenverwaltung.*) *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
4. Für welche Markanleihen des Reiches sind die Auslosungsrechte zuerkannt? (Angabe der Anleihegattung und des Nennbetrags, bei Schuldbuchforderungen auch Angabe der Kontobezeichnung.)	Datum der Entscheidung Abkürzungen der Entscheidung
5. In welcher Form waren die Markanleihen zu 4. in erkennbarer Weise, nicht nur vorübergehend, der Einrichtung am 15. Juli 1925 gewidmet?	
Dem Antrage ist, falls die Auslosungsrechte nicht im Schuldbuch eingetragen sind, die Bescheinigung der Vermittlungsstelle (Bank, Sparkasse o. ähnl.) oder der Schuldenverwaltung über die Zuteilung der Auslosungsscheine beizufügen. Die Auslosungsscheine selbst sind erst auf Grund besonderer Aufforderung einzusenden.	

Frage	Antwort
II. Nur auszufüllen, falls die Auslosungsrechte zwar beantragt, aber noch nicht zugesprochen sind.	
1. Bei Besitz von Anleihebüchern (Gläubiger von Schuldbuchforderungen beantworten die Frage zu II, 2.)	
a) Bei welcher Vermittlungsstelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) ist für die Anleiheglaubiger die Gewährung von Auslosungsrechten, die die soziale Wohlfahrtsrente begründen sollen, beantragt?	Firma:
b) An welchem Tage ist der Antrag bei der Vermittlungsstelle eingereicht?	Ort:
c) Name der Anleihehaltungsstelle:	Finanzamt in
d) Auf Grund welcher Markanleihen des Reichs und welcher Anleihebeträge sind die Auslosungsrechte, welche die soziale Wohlfahrtsrente begründen sollen, für den Anleihegläubiger beantragt?	M. ☐ Vorkriegs- und Kriegsanleihen des Reichs, M. ☐ Deutsche Sparprämienanleihen M. ☐
e) In welcher Form waren die Markanleihen zu d) in erkennbarer Weise, nicht nur vorübergehend, der Einrichtung am 15. Juli 1925 gewidmet?	
2. Bei Besitz von Schuldbuchforderungen:	
a) Auf welche Schuldbuchforderungen über Markanleihen alten Besitzes wird der Antrag auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente gegründet?	Reichsschuldbuch (Reich, Land): Reichsanleihe Anleiheart: 21 000 Nennbetrag der Forderung: Konto VI Bezeichnung des Kontos:
b) In welcher Form waren die Markanleihen zu a) in erkennbarer Weise, nicht nur vorübergehend, der Einrichtung am 15. Juli 1925 gewidmet?	

Zum Nachweis der Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird Bezug genommen auf

Ich versichere(n), daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n)

Ich bin bereit, ihre Richtigkeit an Eides Statt zu versichern.

Berlin

25. April

7

den Preussische Akademie der Künste

Der Präsident

I. A.

(Unterschrift)

© 1925. 26. II.

Beilage zum materiellen Protokoll
vom 6. April 1926

Dr. Friedrich Rothe
Notar.

Die Stiftung führt den Namen Dr. Carl Giehlow Stiftung.
Sie hat ihren Sitz in Berlin.

§ 1.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem ihr von dem Dr. phil.

Johann Friedrich Giehlow zugewendeten Kapital von 20000

Mark. Das Kapital ist in deutschen oder preussischen Staatspapie-

ren anzulegen. Die Papiere sind bei der Reichsbank zu hinterlegen.

§ 2.

Die Beträge der Stiftungsvorgänge werden zur Unterstützung eines

ordinarischen, leistungsunfähig gewordenen und in Not geratenen Künst-

lers der bildenden Künste verwendet. Ueber die Person des Empfängers der

Unterstützung, über die Höhe der Bewilligungen und über die Dauer der Bewillig-

ungen entscheidet das Kuratorium.

§ 3.

Das Kuratorium der Stiftung (Kuratorium) besteht aus drei Personen.

Die drei Personen sollen ihr Amt gemeinschaftlich ausüben und ihre Be-

schlüsse einstimmig fassen. Für die Vertretung der Stiftung

kann auch eine Person bestellt werden, wenn zwei der Kuratoriumsmitglie-

der (Kuratoren) an der betrieblichen Geschäftsführung mitwirken.

§ 4.

Die Kuratoriumsmitglieder sollen bei ihrem Ausscheiden die Annahme

des Amtes als Kuratoriumsmitglied ablehnen, wenn sich der Kuratorium

gegen die Annahme des Amtes ausgesprochen hat. Falls der Kuratorium

gegen die Annahme des Amtes ausgesprochen hat, so ist der Kuratorium

gegen die Annahme des Amtes ausgesprochen hat.

Frage	Antwort
11. Nur anzufüllen, falls die Auslosungsrechte zwar beantragt, aber noch nicht zugesprochen sind.	
1. Bei Besitz von Anteilbesitzen (Gläubiger von Schuldbuchforderungen beantworten die Frage zu II, 2)	
a) Bei welcher Vermittlungsstelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) ist für die Markanleihen die Gewährung von Auslosungsrechten, die die soziale Wohlfahrtsrente begründen sollen, beantragt?	Nrma: Dr:
b) An welchem Tage ist der Antrag bei der Vermittlungsstelle eingereicht?	
c) Name der Anteilbesitzstelle:	Finanzamt in
d) Auf Grund welcher Markanleihen des Reichs und welcher Anteilbeträge sind die Auslosungsrechte, welche die soziale Wohlfahrtsrente begründen sollen, für den Anteilbesitzer beantragt?	„ Vertriebs- und Kriegsanleihen des Reichs, „ Deutsche Sparprämienanleihen
e) In welcher Form waren die Markanleihen zu d) in erkennbarer Weise, nicht nur vorübergehend, der Einrichtung am 15. Juli 1925 gewidmet?	„
2. Bei Besitz von Schuldbuchforderungen:	
a) Auf welche Schuldbuchforderungen über Markanleihen alten Besizes wird der Antrag auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente gegründet?	Reichsbank Schuldbuch (Reich, Land):
b) In welcher Form waren die Markanleihen zu a) in erkennbarer Weise, nicht nur vorübergehend, der Einrichtung am 15. Juli 1925 gewidmet?	Anleiheart: Nennbetrag der Forderung: Bezeichnung des Kontos:

Zum Nachweis der Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird Bezug genommen auf

Ich
Wir versichere(n), daß ich
wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n)
Ich bin
Wir sind bereit, ihre Richtigkeit an Eides Statt zu versichern.

Berlin 25. April 7
den
Preussische Akademie der Künste 1902
Der Präsident
I. A.
(Unterschrift).

Anlage zum notariellen Protokoll
vom 6. April 1914
Dr. Friedrich Rothe
Notar.

Satzung

(5 Mark Stempel)

§ 1.

Die Stiftung führt den Namen Dr. Carl Giehlow Stiftung.
Sie hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem ihr von dem Dr. phil. Johann Friedrich G i e h l o w zugewendeten Kapital von 20000 Mark. Das Kapital ist in deutschen oder preussischen Staatspapieren anzulegen. Die Papiere sind bei der Reichsbank zu hinterlegen.

3.

Die Erträge des Stiftungsvermögens werden zur Unterstützung eines verdienstvollen, leistungsunfähig gewordenen und in Not geratenen Künstlers der bildenden Künste verwendet. Ueber die Person des Empfängers der Erträge, über die Höhe der Zuwendungen und über die Dauer der Bezüge entscheidet das Kuratorium.

§ 4.

Der Vorstand der Stiftung (Kuratorium) besteht aus drei Personen. Diese drei Personen sollen ihr Amt gemeinschaftlich ausüben und ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fassen. Für die Vertretung der Stiftung nach aussen ist es indessen ausreichend, wenn zwei der Vorstandsmitglieder (Kuratoren) an der betreffenden Rechtshandlung mitwirken.

Jedes Vorstandsmitglied soll bei seinem Amtsantritte die Annahme
des Amtes zu notariellem Protokoll erklären, werauf sich das Kuratorium
benfalls zu notariellem Protokoll zu konstituieren hat. Jedes Vorstands-
mitglied

mitglied hat ferner für den Fall, dass es sein Amt nicht länger ver-
ten kann oder will, seinen Nachfolger zu ernennen, welcher letzterer
ebenfalls zu notariellem Protokoll über die Annahme der Wahl zu erkl-
ren hat. Bei jedem Personenwechsel soll in gleicher Weise verfahren
den.

Berlin, den 6. April 1914

Adolf Brütt

Hans Meyer

Hans Herrmann

(Die Abänderungen laut Protokoll vom 14. Dezember 1914 sind in vorst-
den Satzungen bereits berücksichtigt.)

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 884

ENDE